

# Johann Weyer

Vorkämpfer gegen den Hexenwahn am  
Hofe Wilhelm V

**Jennifer Riemek B.A.**



**Veröffentlichung 01.07.2021 für [extempore.org](http://extempore.org)**

## Johann Weyer – Vorkämpfer gegen den Hexenwahn am Hofe Wilhelm V:

Johann Weyer (1515/16 – 1588) – Medicus am Hofe des Herzogs Wilhelm V. im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg, gilt als der erste Bekämpfer des Hexenwahns im 16. Jahrhundert. Mit seiner im Jahre 1563 veröffentlichten Schrift *De praestigiis daemonum* (zu Deutsch: Von den Blendwerken der Dämonen) versuchte er als erster den weitverbreiteten Hexenglauben in Mittel- und Zentraleuropa zu bekämpfen. Dieses Werk Weyers stellt die Grundlage für die Gegner der Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit dar und erschien in zahlreichen Auflagen und Übersetzungen.

Wir befinden uns im 16. Jahrhundert und somit an der Schwelle zur Frühen Neuzeit, in welcher der Hexenwahn in Mittel- und Zentraleuropa nochmals angefacht wurde. Die Zeit des Wirkens von Weyer und vieler seiner Gegner lässt sich auf die dritte Phase der Hexenverfolgung zwischen 1560 und 1630/80, datieren. Dieser Phase vorangingen in die erste Phase von 1420 bis 1480 und die zweite Phase von 1480 bis 1520. Insgesamt lassen sich die drei Phasen der Hexenverfolgung wie folgt beschreiben: „Generell kann ein Ansteigen der Verfolgungstätigkeit nach 1420, ein Nachlassen zwischen 1520 und 1560, konzentrierte Hexenjagden mit außergewöhnlich hohen Opferzahlen zwischen 1560 und 1630 sowie danach ein langsames Abebben der Hinrichtungen bis 1800 festgestellt werden.“<sup>1</sup>

Die Verfolgungen der sogenannten Hexen und Zauberer wurden durch zahlreiche Inquisitoren propagiert und zum Ziel für die allgemeine Sicherheit erklärt. Hier hat sich besonders der Dominikanermönch Heinrich Kramer (lat. Institoris) hervorgetan, dem der zweifelhafte Ruhm zukommt, mit dem „Malleus malificarum – Hexenhammer“, einen der frühen Bestseller der Weltgeschichte verfasst zu haben. Tausende Frauen und Männer endeten durch die rigorose Anwendung dieses Machwerks auf den Richtstätten einer heute kaum noch nachvollziehbaren Rechtspraxis. In dieser Zeit wurde ein neuer Begriff für die „kriminellen Machenschaften“ von Frauen, Männern und sogar Kindern etabliert: Das Superverbrechen. Dazu zählte insbesondere der Schadenszauber, welcher der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Auffassung eines gottesfürchtigen Lebens widersprach. Darüber hinaus wurden auch der

---

<sup>1</sup> Rummel, Walter; Voltmer, Rita: Ausmaß, Geographie und Phasen der europäischen Hexenverfolgungen. 3. Phasen. S. 80.

Teufelspakt, die Buhlschaft mit dem Teufel, der Hexenflug und der Hexensabbat streng geahndet.

Die Vorstellungen von Hexerei des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit lässt sich wie folgt deuten: „Über das materielle Delikt der Schadenauberei hinaus wurde Hexerei als Abfall vom christlichen Glauben und der Kirche (Apostasie) verstanden, als eine vom Teufel initiierte Verschwörung von gigantischen Ausmaßen, gerichtet gegen die christliche Gemeinschaft.“<sup>2</sup> Die betroffenen Opfer waren hauptsächlich Frauen, was durch das allgemeine Frauenbild der frühen Neuzeit noch verstärkt wurde. Insbesondere die Misogynität, also die Vorstellung von der geringeren Relevanz der Frau gegenüber dem Mann, verschärfte diese Sichtweise. Das Frauenbild im 16. Jahrhundert und Weyers Einlassungen hierzu wird Gegenstand eines der folgenden Kapitel sein.

Johann Weyer, auch bezeichnet als Johann Weier, Wier, Wierus oder latinisiert Piscinarius, war ein niederländisch-westfälischer Arzt am Düsseldorfer Hofe des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg. Der humanistisch geprägte Gelehrte gilt zugleich als erster Bekämpfer der Hexenverfolgung. Als ausschlaggebendstes Werk Weyers zählt *De praestigiis daemonum*, auf das ich im weiteren Verlauf noch näher eingehen werde. Als Abkömmling einer wohlhabenden Patrizierfamilie wurde er zwischen 1515 und 1516 in Grave an der Maas, nahe Arnheim (Nordbrabant), geboren. Seine Eltern waren der Kaufmann Theodor Wier und dessen Frau Agnes Rhordam. Zudem hatte er zwei Brüder: Matthias und Arnold.

Weyer genoss in jungen Jahren eine gute schulische Ausbildung an der Jan Hendrik Coolens Schule in s’Hertogenbosch und in Löwen. Im Anschluss an seine schulische Laufbahn studierte er bei Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, mit welchem er im Jahr 1523 nach Bonn ging. Zu erwähnen gilt hier, dass Weyer bereits zu dieser Zeit durch „widerstandsähnliche“ Auffassungen bezüglich der Hexenverfolgung geprägt wurde: dem bekannten Humanisten. Sein Lehrer Agrippa von Nettesheim machte „mit dem ganzen Einsatz seiner Person Front [...] gegen die Executoren der Bulle von 1484 und des Hexenhammers.“<sup>3</sup> Zur Fortführung seines Studiums ging Weyer nach Paris und danach nach Orléans. Beide Städte galten als Zentren für humanistische Studien. Nach seinem Studium zog es Weyer zurück in die Heimat, wo er als Arzt in der

---

<sup>2</sup> Rummel, Walter; Voltmer, Rita: Die Konstruktion eines „Superverbrechens“.1. Vorstellungen von Schadenauberei in Antike und Mittelalter. S. 18.

<sup>3</sup> Binz, Carl: Weyers Lehrer Agrippa von Nettesheim. S. 12.

Umgebung von Grave praktizierte. Ab 1545 wurde er dann Stadtarzt von Arnheim. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde er mit den Folgen der Hexenverfolgung konfrontiert.

Im Jahre 1550 wurde Weyer dann durch Vermittlung des Humanisten Konrad Heresbach Leibarzt des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg am Düsseldorfer Hof. Wegen seiner Tätigkeit reiste er viel mit dem Herzog, was Weyer den Vorteil verschaffte, Kontakte zur Bevölkerung in den anderen Territorien zu knüpfen. Des Weiteren war Weyer auch Hausarzt der Gräfin Anna von Tecklenburg. Zu dieser Zeit beschäftigte er sich mit Analyse und Aufzeichnung unbekannter Krankheiten. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Arzt heiratete er um 1560 Judith Wintgens, die bereits im Jahre 1572 verstarb. Darauf folgte eine Ehe mit Henriette Holt, deren fester Wohnsitz Kleve war. Im Jahre 1578, im Alter von ca. 63 Jahren, beendete Weyer seine Dienste als Hofarzt des Herzogs und trat dann im Jahre 1588 seine letzte Reise als Arzt nach Tecklenburg an. Von dieser kehrte er nicht mehr zurück. Er verstarb dort unerwartet am 24. Februar 1588 während seiner Tätigkeit als Hausarzt der Gräfin Anna von Tecklenburg.

Es ist nicht vollständig geklärt, welcher Konfession sich Weyer zu seinen Lebzeiten letztlich zuneigte, jedoch hat er sein Werk *De praestigiis daemonum*, unter anderem dem protestantischen Rat der Stadt Bremen gewidmet. Dies passte zudem in die Politik Wilhelms V., welcher sich konfessionell nie festgelegt, aber als eigener Kirchenherr agierte. Bereits vor der Zeit von Johann Weyer, „war im Rheinland eine religiöse Bewegung verbreitet, die ihm vermutlich bekannt war: Die *Devotio moderna*, [...] die zu dieser Zeit auch von anderen am Düsseldorfer Hof geschätzt wurde.“<sup>4</sup> Die *Devotia moderna* (zu Deutsch: „neue Frömmigkeit“), stellte eine Erneuerung innerhalb kirchlicher Strukturen dar und lässt sich zunächst als innerkatholische Frömmigkeitsbewegung beschreiben. Manche Anhänger der *Devotia moderna* treten hinterher als Reformatoren auf. Unter ihnen Martin Luther. Zudem ist festzuhalten, dass Martin Luther, welcher ebenfalls zur Zeit des 16. Jahrhunderts agierte, ein Zeitgenosse des Johann Weyer war.

---

<sup>4</sup> Münster- Schröer, Erika: Johann Weyer: Leibarzt Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg und Gegner der Hexenverfolgung. S. 109.

Mit seinem wohl berühmtesten Werk *De praestigiis daemonum* bewirkte Weyer am Düsseldorfer Hofe die Ablehnung und Aussetzung von Folter und Hinrichtung an „Hexen und Zauberern“ in Jülich-Kleve-Berg.

Um nachvollziehen zu können, unter welchem Einfluss sich der Widerstand Weyers gegenüber den Vorgehensweisen der Inquisitoren entwickelte und welche äußeren Umstände sein Handeln erschwerten oder begünstigten, ist es unerlässlich, die politische und soziale Umgebung Weyers zu rekonstruieren. Hierbei rückt das Leben am Hofe von Wilhelm V. in den Fokus, da Weyer dort hauptsächlich seiner Berufung als Hofarzt nachging.

Beginnen möchte ich jedoch mit der Territorialpolitik des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg, um nachzuvollziehen, welches politische und soziale Klima am Hof von Düsseldorf während des 16. Jahrhunderts herrschte. Des Weiteren wird dann explizit auf Wilhelm V. eingegangen, in welcher Beziehung er zu Weyer stand und wie der Herzog der Hexenverfolgung gegenüberstand.

### **Aufstieg und Niedergang eines Staates in der frühen Neuzeit**

Im Allgemeinen lässt sich das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg als Territorialstaat bezeichnen, dessen Geschichte eng mit dem Schicksal der Herrscherdynastie verknüpft war. Drei Begriffe trugen hier besonders zu der Herausbildung dieses Staates bei: Hausverträge, Heiratspolitik und Erbfolgekriege. Um den Fortbestand dieses Territorialkomplexes gewährleisten zu können, war es wichtig, einen legitimen Erbnachfolger zur Verfügung zu haben. Das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg stellte ein Staatsgebiet dar, welches aus mehreren alten Territorien bestand: den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg, später auch zeitweise Geldern und den beiden Grafschaften Mark und Ravensburg. Ein Territorialkomplex, der in etwa dem heutigen Nordrhein – Westfalen ohne die damaligen Gebiete Kurkölns entspricht, begünstigt durch die Lage an der großen Verkehrs- und Handelsstraße des Rheins und durch die Bodenschätze und die beginnende Industrie im heutigen Ruhrgebiet. Kaum eine andere Landschaft im damaligen Reich schien eine ähnlich glänzende Zukunft bestimmt zu sein. Begünstigt durch diese Entwicklung strömten viele neue Ideen und Vorstellungen wie der Humanismus und reformatorisch calvinistische Glaubensauslegungen in die

Länder am Niederrhein und ermöglichten ein für die damaligen Verhältnisse relativ freies Geistesleben. Man würde heute sagen, dass es „angesagt war“, hier zu leben.

Die Territorien unterstanden im 16. Jahrhundert hauptsächlich dem Landesherrn Wilhelm V. Für das Großterritorium Jülich-Kleve-Berg wird als Anfangspunkt das Jahr 1521 festgelegt und als Ausgangspunkt das Jahr 1609. Das Zusammenführen der Territorien von Jülich-Berg-Ravensberg und Kleve-Mark Ravenstein im Jahre 1521, war unter anderem der dynastischen Hochzeit zwischen Johann III. von Kleve-Mark und Maria von Jülich-Berg im Jahre 1510 am Düsseldorfer Hof zu verdanken. Durch den Tod des Vaters von Johann III., Wilhelm IV., konnte Johann das jülich-bergische Erbe antreten und zudem wurden die Grafschaft Mark und das Herzogtum Kleve an ihn übertragen. Johann III. war somit der erste Herrscher der Vereinigten Herzogtümer. Aus der Ehe zwischen Johann und Maria gingen drei Kinder hervor – zwei Mädchen und ein Junge. Nach Johanns Tod im Jahre 1539 übernahm sein einziger Sohn, Wilhelm V., die Regentschaft in den Vereinigten Herzogtümern. Wilhelm V. regierte bis zu seinem Tod 1592 insgesamt 53 Jahre. Er heiratete in zweiter Ehe die Erzherzogin Maria von Habsburg und aus dieser Verbindung gingen insgesamt sieben Kinder hervor – fünf Töchter und zwei Söhne. Der älteste Sohn, welcher ursprünglich der Nachfolger von Wilhelm V. sein sollte, starb mit nur 20 Jahren und der jüngere Sohn Johann Wilhelm befand sich bereits in der Vorbereitung auf eine geistliche Laufbahn, welche ihm die Übernahme des Münsteraner Bischofsstuhls ermöglichte. Dies erschwerte die dynastische Nachfolge am Düsseldorfer Hofe immens: „Als Wilhelm V. 1592 starb, konnte Johann Wilhelm zwar formal die Herrschaft in den Vereinigten Herzogtümern übernehmen. Der neue Herrscher erwies sich jedoch als von schwacher Konstitution, befand sich in einer prekären psychischen Verfassung und war vom Beginn seiner Herrschaftszeit an kaum in der Lage, die Regierungsgeschäfte zu führen.“<sup>5</sup> Auch einen weiteren Erbnachfolger sollte es nicht geben, denn beide Ehen von Johann Wilhelm blieben kinderlos.

1543 und entscheidend im Jahr 1566, noch unter der Herrschaft Wilhelms V., geriet der Territorialkomplex fortan immer mehr ins Wanken. Im ersten Fall misslang die Behauptung des Herzogtums Gelderns im „Geldrischen Krieg“ von 1537–1543. Der aufstrebende Territorialstaat verlor die Machtprobe mit Kaiser Karl V., der ebenfalls

---

<sup>5</sup> Gorißen, Stefan: Spielball der Mächte? Faktoren jülich-bergischer Territorialpolitik im 16. Und 17. Jahrhundert. S.134.

Ansprüche auf das Herzogtum Geldern geltend machte und sich militärisch behauptete. Der Traum vom Großstaat im Westen des Reiches war ausgeträumt, gescheitert an den Unzulänglichkeiten der eigenen regionalen Politik. Jülich, Kleve und Berg kam in der Folgezeit nie mehr über die Rolle eines habsburgischen Klientelstaates hinaus. Noch gravierender wirkte sich im Jahre 1566 die Besetzung der benachbarten Niederlande durch die Spanier aus. Ein schwelender und immer wieder auflodernder Konflikt im Westen Europas, der erst im Jahre 1648 sein offizielles Ende fand. Ein hoffnungsvolles Projekt war gescheitert an den regionalen Unzulänglichkeiten der eigenen Politik, den Begehrlichkeiten der Großmächte, den Unwägbarkeiten einer dynastischen Politik, den Stürmen der Reformation und den Wirren der europäischen Großwetterlage.

Das Ende ist schnell erzählt. Johann Wilhelm starb ohne Erben im Jahre 1609, was den Jülicher Erbfolgestreit auslöste und den Endpunkt der Geschichte der vereinigten Herzogtümer markiert. Aufgrund dieser Tatsache rückten nun andere Kandidaten in den Fokus, um die Vereinigten Herzogtümer nach dem Ableben Johann Wilhelms weiterhin regieren zu können. Das Herzogtum wurde nach der Herrschaft Johann Wilhelms gemeinsam von Kurfürst Sigismund von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg regiert. Diese bezeichneten sich fortan als Possidierende. Das gemeinsame Regieren über Jülich-Kleve-Berg lässt sich wie folgt beschreiben: „Zugleich erreichten beide gemeinsam die Huldigung der Stände, allerdings nur gegen weitreichende Zugeständnisse, insbesondere die Bestätigung alter Privilegien und den Verzicht auf die Durchsetzung der lutherischen Konfession nach dem Grundsatz *cuius regio eius religio*.“<sup>6</sup> Deutlich wird dies am konfessionellen Verhalten der Possidierenden. Im Jahre 1613 trat Wolfgang zum Katholizismus über, während Johann Sigismund zum Calvinismus konvertierte.

### **Landstände und herzogliche Politik am Düsseldorfer Hof**

Ein Hauptaugenmerk liegt in dieser Arbeit auf Wilhelm V., welcher das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg zu seiner „Blütezeit“ zwischen 1539 und 1592 regierte. Wilhelm V. oder auch Wilhelm der Reiche genannt, war der einzige Sohn von Johann III. und Maria von Jülich-Berg. Er wurde am 28. Juli 1516 in Düsseldorf geboren und verstarb

---

<sup>6</sup> Gorißen, Stefan: Spielball der Mächte? Faktoren jülich-bergischer Territorialpolitik im 16. Und 17. Jahrhundert. S. 135.

am 5. Februar 1592, ebenfalls in Düsseldorf. Erzogen wurde Wilhelm am Klever Hof von dem Humanisten Konrad Heresbach, auf welchen im späteren Verlauf noch näher eingegangen wird. Wilhelm war der einzige Erbnachfolger für die Regentschaft des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg, welche er nach dem plötzlichen Tod von Johann III. im Jahre 1539 übernahm. Seine Regentschaft über das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg lässt sich wie folgt beschreiben: „Wilhelm stand, wie kein anderer [...], zeitweise im Brennpunkt europäischer Geschichte; das Schicksal des soeben gebildeten Großterritoriums Geldern-Zutphen-Jülich-Berg-Ravensberg-Kleve-Mark lag zum Zeitpunkt der schwersten Bedrohung in seiner Hand.“<sup>7</sup> Die schwierigste Hürde während seiner Herrschaft stellte wohl der (dritte) Geldrische Krieg dar. Dieser Krieg war ein Erbfolgekrieg, und wie der Name schon sagt, handelte es sich hierbei um die Erbfolge von Geldern. Nachdem Karl von Egmond, Herzog von Geldern, im Jahre 1538 verstarb, suchte man einen würdigen Nachfolger. Die mächtigen Landstände Gelderns erklärten sich zu Jülich-Kleve-Berg und stellten eine dementsprechende Anfrage, was Wilhelm V. und seine Räte als Chance sahen, die vereinigten Herzogtümer zu mehren und Großmachtpolitik zu betreiben. Es sollte sich jedoch zeigen, dass die politischen Mittel des Herzogtums zu klein waren, um sich gegen den Habsburger Karl V. durchzusetzen.

Nachdem alle diplomatischen Bemühungen gescheitert waren (Bündnisse mit den europäischen Großmächten Frankreich und England und im Reich dem Schmalkaldischen Bund), marschierte Karl V. mit einem großen Heer an den Niederrhein und zwang Jülich-Kleve-Berg mit dem Vertrag von Venlo (1543) zum Verzicht auf das Herzogtum Geldern. Nach der Niederlage beschränkte sich die herzogliche Politik Wilhelms hauptsächlich auf innere Reformen in seinen Ländern. Zum einen auf dem Gebiet der Verwaltung und des Rechts und zum anderen auf den Bereich der Kirche und der Bildung. Über sein Wesen und seine politische Führung lässt sich aufgrund des Nachrufs des Kölner Chronisten und Ratsherrn Folgendes sagen: „Weil dieser ein beliebter, friedlicher und guter Fürst gewesen sei, will Weinberg über ihn berichten, was ihm durch seine Zeitgenossenschaft in Erinnerung geblieben ist.“<sup>8</sup>

In der Folge betrieb Wilhelm V., unter dem Einfluss von Konrad Heresbach eine reformfreudige Politik am Düsseldorfer Hof und widmete sich dem territorialen und

---

<sup>7</sup> Rau, Johannes: Herzog Wilhelm der Reiche. S.393.

<sup>8</sup> Rutz, Andreas: ...dan mir beide zeitgenoissen gewesen, war scheir zwei jar alter dan ich. Hermann Weinsbergs Nachruf auf Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg. S. 30.



konfessionspolitischen Strukturen.<sup>9</sup> Auf Konrad Heresbach wird in folgendem Unterkapitel noch näher eingegangen. Angelehnt waren Wilhelms Reformprogramme an die *Confessio Augustana*, welche im Jahre 1530 von Philipp Melanchton verfasst wurde. Wilhelm ließ das Werk darauf überprüfen, ob sie Grundlage für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sein konnte (erste lutherische Bekenntnisschrift). Man schreibt Wilhelm zu, dass er Sympathien für die Protestanten hegte, da er geäußert haben soll, dass er ein Anhänger der *Confessio Augustana* gewesen sein soll, der aber keine christliche Reformation wagen könnte.<sup>10</sup>

Im Allgemeinen zeichnete sich am Düsseldorfer Hof eine deutliche Entwicklung zur ständischen Mitbestimmung ab. Noch im 15. Jahrhundert hatten die Stände die Funktionsfähigkeit des Territorialstaates gegen die Landesherrschaft gestützt, während sie dann im 16. Jahrhundert auf die Sicherung und Erweiterung ihrer Privilegien abzielten. Das Bestreben des spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Staates lag im Aufbau einer funktionierenden Zentralverwaltung. Das Ziel der territorialen Verwaltung lag in der „Herrschaft“ eines Ständestaates. Die zuvor „overste gewalt“, welche vom Landesherrn ausging, wandelte sich um zur Bürokratie. Durch den Zusammenschluss der Territorien im Jahre 1521, erhielten die nötigen Reformbestrebungen wichtige Impulse, wie beispielsweise die neue Hofratsordnung von 1534. Im Hofrat saßen fortan der Kanzler, der Marschall, der Kammermeister, der Landhofmeister und der Rentmeister. Zudem war vorgesehen, dass je zwei Räte aus Jülich-Berg und Kleve-Mark anwesend sein sollten. Dabei machten den wichtigsten Teil die studierten Räte aus, wie Heresbach, von Vlatten, Ghogreff, Olisleger, Harst und Masius. Auf sie geht die Politik zurück, welche Jülich-Kleve in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausmachte. Auf Konrad Heresbach und Johann von Vlatten wird in folgendem Unterkapitel noch näher eingegangen, da beide neben ihrer politischen Funktion am Hof einen entscheidenden Einfluss ausübten, von welchem auch Johann Weyer beeinflusst wurde.

---

<sup>9</sup> Vgl.: Becker, Susanne: Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Epochenjahr 1555. S.251.

<sup>10</sup> Vgl.: Becker, Susanne: Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Epochenjahr 1555. S.254.

## Der humanistische Einfluss am Düsseldorfer Hof

Es ist durchaus wichtig, sich bewusst zu machen, welche Persönlichkeiten und Gelehrten ihren Platz am Düsseldorfer Hof hatten. Denn dadurch ist es nachvollziehbar, welchen Eindruck Johann Weyer unter anderem in seinem Werk hinterlassen hat. Das Leben am Düsseldorfer Hof während der Herrschaft von Wilhelm V., war geprägt vom aufblühenden Humanismus. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf den Einfluss des Humanisten Konrad Heresbach. Heresbach stellte lange Zeit einen der wichtigsten Politiker am Düsseldorfer Hof dar. Er selbst war geprägt von den Lehren des Erasmus von Rotterdam, dessen Hauptanliegen in der Durchsetzung religiöser Toleranz und christlichem Humanismus (Zusammenführen der antiken Konfession und dem Christentum) lag. Heresbach erzog Wilhelm V. ganz nach humanistischen Wertvorstellungen: Duldsamkeit, Mäßigung, Klarheit. Insbesondere bezüglich der konfessionellen Einstellung Wilhelms V., konnte Konrad Heresbach einen humanistischen Grundstein legen: „Der Weg des christlichen Humanismus erasmischer Prägung: Reform durch Aufklärung.“<sup>11</sup> Dies lässt vermuten, dass das Werk Weyers, *De praestigiis daemonum*, dessen deutsche Übersetzung sich ebenfalls auf Erasmus bezieht, so großen Zuspruch am Düsseldorfer Hof bekommen hat. Zudem sprach man sich am Düsseldorfer Hof ebenfalls gegen die Hexenverfolgung aus, weswegen „diese religiöse Verirrung sich in unserem Gebiet kaum auswirken konnte.“<sup>12</sup> Der allgemeine religionspolitische Zustand am Düsseldorfer Hof lässt sich wie folgt beschreiben: „Vergleichbar der Haltung gegenüber der Hexenverfolgung wurde die Religionspolitik Jülich-Kleve-Bergs vor allem in der [...] älteren Forschung häufig als gemäßigt und tolerant dargestellt. Dies wurde vor allem dem „erasmianisch“ geprägten Weg einer *via media* zugeschrieben, die in Religionsfragen einen Mittelweg zwischen einem reformierten Katholizismus und dem Protestantismus verfolgen wollte.“<sup>13</sup>

Konrad Heresbach und Erasmus von Rotterdam gelten zweifelsfrei als Humanisten, welche das Leben am Düsseldorfer Hof mit ihren Lehren geprägt haben. Beide „erachteten als Voraussetzung eines christlichen Staates einen christlichen Fürsten in „evangelischem Sinne“, also auf der Basis des Evangeliums stehend, als notwendig.“<sup>14</sup> Konrad Heresbach und Erasmus von Rotterdam pflegten eine enge Beziehung

---

<sup>11</sup> Janssen, Wilhelm: Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400-1600. S. 39.

<sup>12</sup> Janssen, Wilhelm: Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400-1600. S. 39.

<sup>13</sup> Münster-Schröer, Erika: Humanismus und der Düsseldorfer Hof. Der Versuch einer *via media*. S.99.

<sup>14</sup> Münster-Schröer, Erika: Humanismus und der Düsseldorfer Hof. Der Versuch einer *via media*. S.100.

zueinander. So haben beide gemeinsam im Jahre 1532 in Freiburg Verhandlungen über die *Declaratio* geführt. Wie bereits erwähnt, wurde Wilhelm V. von Konrad Heresbach am Düsseldorfer Hof aufgezogen, was humanistisches Leitbild formte. Dies blieb selbstverständlich auch nicht von Weyer ungeachtet, dessen humanistisch, wissenschaftliches Weltbild deutlich in *De praestigijs daemonum* wiederzuerkennen ist. Zudem sind Bezüge zum Humanismus, insbesondere der Bezug zu Erasmus von Rotterdam in der deutschen Übersetzung von Weyers Werk vorhanden. Der Bezug zu Erasmus von Rotterdam, als größtem Gelehrten seiner Zeit, stellte nebenbei auch eine Schutz- und Vorbildfunktion dar. Insgesamt lässt sich die konfessionelle Ausrichtung am Düsseldorfer Hof daher als „undogmatische Frömmigkeitstheologie“ beschreiben, welche das Leben am Hof in den darauffolgenden Jahren weiterhin geprägt habe, da Studenten von Erasmus von Rotterdam ebenfalls an den Düsseldorfer Hof gelangten. Zudem war für die Religionspolitik am Düsseldorfer Hof die *Confessio Augustana* von 1530 von besonderer Bedeutung: Angelehnt an die eigenständigen Reformkonzepte von Jülich-Kleve-Berg wurde der Augsburger Religionsfrieden von 1555 zu einem der wichtigsten Verfassungsdokumente der damaligen Zeit: „Die mit diesem Vertragswerk rechtlich garantierte Autonomie landesherrlicher Obrigkeiten in religiösen Belangen wurde vom Düsseldorfer Hof natürlich begrüßt, weil damit eine legitimatorische Grundlage für das eigenständige Kirchenregiment der weltlichen Reichsstände geschaffen war.“<sup>15</sup>

Neben Humanisten wie Konrad Heresbach und Erasmus von Rotterdam stand der Düsseldorfer Hof auch unter dem Einfluss eines weiteren Mitgliedes des Hofrates: Johann von Vlatten. Der Theologe und Jurist entstammte dem adeligen Geschlecht aus dem Haus Merode. Zu Zeiten Weyers wurde er 1524 zum herzoglichen Rat in Jülich-Kleve-Berg ernannt und fungierte dort unter anderem als militärischer Verteidiger Dürens zur Zeit der Auseinandersetzung mit Karl V. Johann von Vlatten war einer dieser Gelehrten, die bei Erasmus von Rotterdam studiert hatten, was seine Berufung an den Düsseldorfer Hof förderte. Der Grund, weswegen es für Wilhelm V. wichtig war, auch ihn an den Düsseldorfer Hof zu holen, ist folgender: „Vermutlich war aber der Wissenschaftsaustausch in den Netzwerken der humanistisch gelehrten bürgerlichen Räte mindestens genauso wichtig. Wenn beide Merkmale zutrafen – adelig und gelehrt – stärkte dies die Position im Dienst des Landesherrn.“<sup>16</sup> Zusammenfassend lässt sich hier

---

<sup>15</sup> Becker, Susanne: Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Epochenjahr 1555. S.251.

<sup>16</sup> Münster-Schröer, Erika: Hexenverfolgung und Kriminalität. S.103.

demnach die Aussage tätigen, dass sowohl der humanistische Einfluss welcher vom Düsseldorfer Hof ausging, als auch dessen „neue politische Strukturen“ einen direkten Einfluss auf Johann Weyer und insbesondere auf die Entstehung seines Werkes *De praestigiis daemonum* genommen haben. Denn die Tatsache, dass er sein Werk neben Wilhelm V., auch dem Rat der protestantischen Stadt Bremen widmete, zeigt, dass er sich diesen wohl angeschlossen haben muss. Darüber hinaus werden die Bezüge zum Humanismus „besonders in der deutschen Übersetzung seines Buches von 1567 deutlich, in welchem er sich direkt auf Erasmus von Rotterdam bezog, indem er ihm darin ein eigenes Kapitel widmete: *Die Meinung Erasmi von den Ketzern*.“<sup>17</sup>

### ***De praestigiis daemonum- Frauenbild und Hauptwerk gegen den Hexenwahn***

Johann Weyer verfasste im Jahre 1563 das umfassende Werk *De praestigiis daemonum*. Er ging darin der Frage nach, wie man Hexen und Zauberer definiert und vor allem, weshalb es hauptsächlich Frauen waren, die der Verurteilung eine Hexe zu sein nur schwer entgehen konnten.

Für die Analyse des Frauenbildes von Johann Weyer stellen besonders das dritte Buch „Von Hexen und Unholden/ was doch ein Hex oder ein Unholde seie“ und das vierte Buch „Von denen/ welche/ als mann meint/ von den Unholden veruntrewt worden sind“ einen wichtigen Stellenwert dar, da in diesen die eindeutigsten Hinweise auf das Frauenbild existieren.

Zum allgemeinen Frauenbild Weyers, trägt folgendes Zitat bei, in welchem er ausschließlich von „thörichten Weiblinen“ berichtet und auf männliche Zauberer gar nicht eingeht: „Dieweil sie nun solches underweilen leichtgläubigen/ thörichten Weiblinen lang zuvor anzeigt/ unnd nach ihrer rede zu bestimpter zeit beschahe/ gab es ein geschrey/ als ob die den Mon vom Himmel herab ziehen köndte.“<sup>18</sup>

Zu der Frage, ob in seinem Werk Übereinstimmungen mit dem Frauenbild von Kramer und Luther festzustellen sind, lässt sich Folgendes aussagen: Johann Weyer, Heinrich

---

<sup>17</sup> Münster-Schröer, Erika: Hexenverfolgung und Kriminalität. S.115.

<sup>18</sup> *De praestigiis daemonum*. Fuglinus- Übersetzung 1567. 3. Buch. S. 146. Kap. I.

Kramer und Martin Luther sind alle davon überzeugt, dass das weibliche Geschlecht von Natur aus das labilere bzw. das schwächere Geschlecht darstellt. Im Gegensatz zu Weyer gestaltet sich die Auffassung von Frauen bei Kramer und Luther allerdings weitaus extremer. Als fanatischer Inquisitor unterstellt Heinrich Kramer den Frauen nicht nur, das von Natur aus schwächere Geschlecht zu sein, sondern schreibt Frauen zudem Bösartigkeit zu. Darüber hinaus sind Frauen für Kramer generell weniger wert als Männer, was bei Weyer beispielsweise nicht direkt nachweisbar ist. Kramers Argumentation gegen Frauen gestaltet sich äußerst fanatisch und verzerrt: Insbesondere im ersten Teil seines Werkes *malleus maleficarum* beschreibt er Frauen als Wesen, denen es an Verstand fehlt und welche rachsüchtig und streitsüchtig sind. Für Kramer ist dies einer der Hauptgründe, welche überhaupt erst zur Hexerei führen. Er geht in seiner Argumentation sogar so weit, dass er Frauen prinzipiell als Feind stilisiert. Genau dort liegt der Unterschied zu der Argumentation von Weyer, welcher wie bereits erwähnt nicht von einer grundsätzlichen Bösartigkeit bei Frauen ausgeht. Auch bei Luther gestaltet sich das Frauenbild, im Gegensatz zu Weyer, eher herablassend: Insbesondere aus seinen Tischreden und seinem Werk *Vom ehelichen Leben* aus dem Jahr 1522 geht hervor, dass Luther der Meinung war, Frauen wären bestenfalls als Hausfrauen und Mütter geeignet. Die Tatsache, dass Martin Luther eine emanzipierte und starke Frau als Ehepartnerin hatte, steht daher im Widerspruch zu seinen sonst eher herablassenden Beschreibungen von Frauen. Somit bleibt Folgendes festzuhalten: Johann Weyers Herangehensweise an die Frage, weswegen Frauen in den meisten Fällen der Hexerei verfallen, ist eindeutig naturwissenschaftlich medizinisch geprägt. Dass er prinzipiell davon ausgeht, dass Frauen das labilere Geschlecht darstellen, beruht auf der Tatsache, dass er nach eben dieser konfessionellen Ausrichtung aufgewachsen ist und zu einer Zeit gelebt hat, in welcher man nach dieser Vorstellung gelebt hat. Auch wenn aus der Analyse deutlich wird, dass er Frauen nicht von Grund auf Bösartigkeit zuschreibt und gegen jegliche Form von Hinrichtung und Folter ist, sieht er die Frau dennoch als schwächeres Geschlecht. Dies lässt sich zudem daraus ableiten, dass Weyer ein Befürworter von dem Kirchenlehrer und Philosophen Thomas von Aquin gewesen ist. Dieser stellte bereits die These auf, die Frau sei von Natur aus, das labilere Geschlecht, welches über weniger Verstand verfügt als der Mann.

Des Weiteren schreibt Weyer im dritten Buch von „Hexen und Unholden“. Er führt aus, dass deren Taten auf die Melancholie zurückzuführen sind, welcher sie verfallen sind.

Hier wird deutlich, dass Weyer den Standpunkt vertritt, es handle sich bei den Hexen um psychisch erkrankte Frauen und dass diese Geisteskrankheit nicht der Natur entsprungen ist. Vielmehr sei diese Erkrankung zurückzuführen auf die, vor allem bei Frauen, psychische Labilität und die damit verbundene leichte Verführung zu bösen Taten. Es fällt auf, dass die Frauen, welche durch die vorhandene Geisteskrankheit zu bösen Taten neigen (Zauberei), von Weyer als böse stigmatisiert werden: „Aber in einer zum mit einander zu reden/ so fusset dieser betrug fürnemlich auff dren ursachen der Melancholen vorschwende Bilder/ deren so dadruch verderbt/ standhaftigkeit und betrug der Richtern: [[[...]]] So viel sind der worten Gardant/ welcher under allen anderen anzeigt/ daß es sich wol erwan begeben habe/ wenn diese böse weiber einen veruntrewen haben wollen/ daß er eben zur selben zeit in ein natürliche Krankheit/ ihrem verfluchen nicht ungemeiß gefallengen/ und wenn nun solches außgesprochen/ habe man/ dieweil der krankheit zeit und wegen nicht darwider/ genzlich gemeint/ die den nit von der Natur/ sondern dem zauberwerd herfommen und entsprungen.“<sup>19</sup> Weyer vermittelt somit zum einen den Standpunkt, dass er davon ausgeht, dass es sich bei Hexerei um ein Krankheitsbild handelt, welches heilbar ist aber andererseits schreibt er den „geisteskranken“ Frauen auch böse Absichten zu. Durch die Beschreibung „einen veruntrewen haben wollen“, fällt auf, dass Weyer auch Männer die, der Hexerei zum Opfer gefallen sind miteinbezieht.

Anhand der folgenden Textstelle wird auch deutlich, dass Weyer sich klar von der Auffassung und Bestrafung sogenannter Hexen der damaligen Inquisitoren abgrenzte. Durch die Verwendung des Begriffs „blutdürftig“ verweist Weyer auf die fanatische Vorgehensweise der Inquisitoren, Richter und Henker: „Auff daß sie den blutdürftigen Richtern und Henckern entgehen möchten/ ungeachtet/ daß die Weibspersonen/ und ihnen nichts böses bewusst waren.“<sup>20</sup> Hinter dieser Aussage verbirgt sich zudem die Hoffnung Weyers darauf, dass diese kranken Frauen dem Urteil und der Vollstreckung der Richter und Henker entgehen. Dies lässt vermuten, dass Weyer Mitleid mit den verurteilten Frauen hatte. Auch die folgende Textstelle legt die Vermutung nahe, dass es sich in Weyers Auslegung von Hexerei um reine Phantasien von Frauen handelt: „Damit aber die nährische phantasien der arbeitseiligen Weibern meniglichen dester augenscheinlicher entdeckt werde/ will ich ein Geschicht auß Joanne Grammatico trewlich anziehen/ [...]“<sup>21</sup> Zudem untermalt der hier verwendete Begriff „nährische“ den dazugehörigen Leichtsinns. Dass Weyer hier wieder ausschließlich auf Frauen

---

<sup>19</sup> Weyer, Johann: De praestigiis daemonum. Fuglinus-Übersetzung 1567.3. Buch. S. 177.

<sup>20</sup> Weyer, Johann: De praestigiis daemonum. Fuglinus-Übersetzung 1567.3. Buch. S. 179. Kap. XIV.V.

<sup>21</sup> Weyer, Johann: De praestigiis daemonum. Fuglinus-Übersetzung 1567.3. Buch. S. 180. Kap. XV.

(„Weibern“) eingeht, spiegelt die Tatsache wider, dass Hexerei und Zauberei hauptsächlich mit Frauen in Verbindung gebracht wurde.

Auch wenn sich Weyers Meinung bezüglich der Hexen und deren Bestrafung von der Meinung der Inquisitoren dieser Zeit unterschied, gilt festzuhalten, dass auch er davon überzeugt war, dass Naturkatastrophen etc. auf das Werk des Teufels zurückzuführen seien. Dies wird anhand folgender Textstelle deutlich: „Mit nicht anderst werden die heillosen Weiber vom bösen Geist mehr am narrenfeil umher geführt unnd betrogen/ weder mit Wetter machen. [...] So kehrt er zu/ treibt die gemüter solcher Weiber/ lest inen auch seltsame Geschichten vorschweben/ und bläst inen ein daß sie sich einbilden von wegen neids unnd hasses gegen irem nechste/ oder rachgirigkeit wieder den Feind den lufft ungestümb zumachen/ schwere Wetter erwecken/ Hagel fielen/ etc.“<sup>22</sup> Ein differenzierterer Blick Weyers auf die Praktiken bzw. Taten der vermeintlichen Hexen wird durch folgende Textstelle ersichtlich: „Daß sie aber an ihrem gemüt durch den Teuffel/ so ire phantasen mit viel unmancherlen gespött unnd verblendung verwirret hat/ feind betrogen/ unn hinder das liecht geführt worde/ also daß sie selbst vermeint haben/ es den von inen beschehen/ daß sie aber seine gewalt nie gehabt/ gleich wie andere besessen/ Melancholischen/ [...] die sich in Hund oder Wolff vermeine verwandelt sehn/ unsinnige Narren und Kinder/ dessen tragen ich seine zweifel.“<sup>23</sup> Die Kernaussage dieses Zitats ist, dass die vermeintlichen Hexen sich alles nur einbilden. Durch die geäußerten Zweifel seitens Weyer, lässt sich dieser unter anderem zu einem Andersdenkenden seiner Zeit stilisieren.

Bezogen auf die Verurteilung von Hexen war Weyer der Ansicht, dass es sich bei den vermeintlichen Hexen um eine Geisteskrankheit handelte, die auf die Labilität und den Hang von Frauen zur Melancholie zurückzuführen ist. Um seinen Standpunkt zu verdeutlichen, dass diese Krankheiten heilbar waren und man ein striktes Urteil deshalb überdenken sollte, bezieht sich Weyer in seiner Auslegung auf das 13. Kapitel des Lukasevangeliums, bei welchem es unter anderem um die Heilung einer Frau am Sabbat geht: „Ist es nicht war/ daß nemlich das Weib desse Luc. 13. meldung geschickt/ eben ein solche Krankheit gehabt hat/ wie die so man heutigs tags dafür/ daß sie veruntrewt worden/ haltet?“<sup>24</sup> Auch durch diese Textstelle wird hervorgehoben, dass Weyer sich von den Auslegungen Inquisitoren abgrenzte und sein eigenes Bild (insbesondere) von Frauen vertrat.

---

<sup>22</sup>Weyer, Johann: De praestigiis daemonum. Fuglinus-Übersetzung 1567 3. Buch. S. 182.

<sup>23</sup>Weyer, Johann: De praestigiis daemonum. Fuglinus-Übersetzung 1567. S. 185. 3. Buch. Kap. XV.

<sup>24</sup>Weyer, Johann: De praestigiis daemonum. Fuglinus-Übersetzung 1567. S. 240. 4. Buch. Kap. I

Darüber hinaus kritisiert Weyer nicht nur die Vorgehensweise der Inquisitoren und Richter der damaligen Zeit, sondern betont auch, dass man ganz klar Wahrheit von Lüge unterscheiden soll. Es scheint, als ob er Frauen in Schutz nimmt, wenn er ausführt, dass die Urteile der Richter auf Lügen basieren: „Von solchen/ wiegemeldet/ ist diese meine Disputation angesehen/ zu dem zweck/ daß die warheit von der lügen unterscheiden/ und erkannt/ deß Teuffels gespött/ nach dem es im grund verstanden/ verachtet/ unnd unschuldigem Blut nun [...] verschonet werde: Ja das/ mit billichem urteil/ die ankläger der arme Weiber/ so rechte Teuffelsknechte sind [...]/ ich aber halts für Maleficos unnd Lügensager/ von gericht unnd recht/ wieder alte böse gewohnheit/ so bißher ein lange zeit eingerissen/ weit hindan getriebe werden.“<sup>25</sup> Hier wird die klare Absage gegenüber den Inquisitoren verdeutlicht, indem er sie als „Teuffelsknechte“ bezeichnet. Weyer werte demnach die Inquisitoren ab und die Frauen hingegen auf, indem er sie als „arme Weiber“, deren „unschuldiges Blut“ verschont bleiben müsse.

Immer wieder begegnet uns in dem Werk *De praestigiis daemonum* Weyers Kernaussage, dass es sich bei den vermeintlichen Hexen um geistesranke Frauen handelt, die der Melancholie verfallen und deren Taten auf Imagination zurückzuführen sind. Aus der folgenden Textstelle wird ersichtlich, dass Weyer die Taten dieser Frauen zwar verurteilte, diese aber abmilderte. Weyer benutzt hier die Bezeichnung „lächerliche Taten“, woraus man schließen kann, dass er zu vermitteln versucht, den Taten und den sogenannten Hexen im Allgemeinen eine weniger gefährliche Deutung zuzuschreiben: „Von der Melancholischen Menschee verderbten unnd verruchten phantasien/ imagination/ oder einbildüg/ deßgleichen von thörichten/ lecherlichen thaten/ [...].“<sup>26</sup>

Des Weiteren werden anhand folgender Textstelle Vorurteile gegenüber Frauen deutlich, welche sich auch Weyer zu eigen machte: „Was geschieht aber? Die Fraw/ als die/ wie die Weiber pflegen/ zum hefftigen erschrocken war/ thut als baldt der Sachen nachdenken/ und wie dem Ungeheuer möchte gewehret werden/ raths pflegen.“<sup>27</sup> Diese Erläuterung beinhaltet die indirekte Auffassung, dass es nicht untypisch für Frauen war, dazu zu neigen, schnell erschrocken zu sein und übermäßig nachzudenken. Dies wird deutlich durch „wie die Weiber pflegen“. Somit spricht er hier

---

<sup>25</sup>Weyer, Johann: *De praestigiis daemonum*. Fuglinus-Übersetzung 1567. S. 272. 4. Buch. Kap. XVI.

<sup>26</sup>Weyer, Johann: *De praestigiis daemonum*. Fuglinus-Übersetzung 1567.S. 189. 4. Buch. Kap. XXV.

<sup>27</sup> Weyer, Johann: *De praestigiis daemonum*. Fuglinus-Übersetzung 1567.S. 365. 5. Buch. Kap. XXIV.



von einem allgemeingültigen Zustand, welcher sich auf Frauen bezieht. Daraus lässt sich außerdem ableiten, dass er von der höheren Labilität der Frauen überzeugt war.

Zusammenfassend lässt sich also folgende Aussage treffen, bezogen auf das Frauenbild Weyers welches in seinem Werk manifestiert wurde: Weyer vertrat einerseits die allgemeine Auffassung, dass es sich bei dem weiblichen Geschlecht um das labilere und weniger widerstandsfähige handelte. Dies war für Weyer der ausschlaggebende Punkt dafür, dass Frauen somit leichter vom gottesfürchtigen Weg abzubringen waren. Des Weiteren erklärt Weyer, dass Hexerei bzw. die Taten der sogenannten Hexen auf die Melancholie zurückzuführen seien, welcher diese Frauen verfallen seien. Als rational denkender Arzt beschreibt Weyer die „besessenen“ Frauen als geisteskrank und schreibt diesen Imagination und Einbildung zu. Für Weyer ist somit klar, dass es sich bei Hexen oder „besessenen“ Frauen um ein Krankheitsbild handelt.

Andererseits wird deutlich, dass Weyer ein gewisses Maß an Mitleid mit den („geisteskranken“) Frauen verspürt. Für ihn stellt der Versuch der Heilung dieser Frauen und das Verständnis „dem labileren Geschlecht“ gegenüber, den richtigen Weg der Lösung „des Problems“ dar. Somit grenzt er sich entschieden von den Praktiken und Auffassungen der Inquisitoren, Richter und Henker ab, was ihn einerseits zu einem Außenseiter, andererseits zum ersten Gegner der Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit macht.

Abschließend möchte ich noch Folgendes anmerken: Ob Weyers Frauenbild seine wahre Haltung zum weiblichen Geschlecht darstellt, mag dahingestellt sein. Die einzige uns vorliegende Quelle zu diesem Thema sind die *praestigijs daemonum*. Natürlich war Weyer, aber auch ein „Kind seiner Zeit“ mit all ihren Vorurteilen und Ansichten. Hier möchte ich auf das eindeutige Frauenbild eines Martin Luther oder eines Heinrich Kramer (Institoris) verweisen. Richtig scheint auch zu sein, dass ein „Mehr“ zur damaligen Zeit nicht denkbar gewesen wäre. Wenn seine Thesen ihre Wirkung entfalten sollten, musste er darauf achten, seine Anhänger und Unterstützer „mitzunehmen“.

## Fazit

Nach ausgiebiger Betrachtung von Weyers Frauenbild und der eingehenden Analyse von *De praestigiis daeminum*, bleibt Folgendes festzuhalten: Johann Weyer kann zurecht als der erste Gegner der Hexenverfolgung gesehen werden, da er sich klar gegen die Verfolgung und Folter von sogenannten Hexen ausspricht. Seine wissenschaftliche Argumentation bestärkt er damit, indem er sagt, dass Menschen, die der Hexerei verfallen sind, meistens irregeleitete, geistesranke Frauen sind, die der Melancholie verfallen sind. Jedoch bleibt anzumerken, dass es auch für Weyer in den meisten Fällen Frauen sind, die der Hexerei verfallen, da diese von Natur aus das „labilere“ Geschlecht darstellen. Im Gegensatz zu Heinrich Kramer und Martin Luther mildert er dieses Urteil jedoch ab, indem er Frauen hauptsächlich mit Wohlwollen und Mitleid entgegentritt. Es kristallisiert sich heraus, dass er diesen Frauen, die der Hexerei verfallen sind, helfen möchte, sich wieder dem gottesfürchtigen Leben zuzuschreiben. Ihm missfällt es diese Frauen dafür zu bestrafen, dass sie nach seiner Beurteilung unter einer Geisteskrankheit leiden. Mit diesem Standpunkt grenzt sich Weyer deutlich von den Inquisitoren seiner Zeit ab, welche die fanatische Suche und Verfolgung vermeintlicher Hexen mehr als befürworteten. Weyer fand vor allem Unterstützung in Jülich-Kleve-Berg am Düsseldorfer Hof durch seinen Freund und Fürsten Wilhelm V. *De praestigiis daemonum* widmet Weyer unter anderem ihm.

Aus der Analyse seines Werkes wird zudem deutlich, dass er geprägt war vom aufkommenden Humanismus: Das in seinem Werk dargestellte Bild von Frauen und die allgemeine Abkehr von Verfolgung und Folter spiegelt das Leben am Düsseldorfer Hof wider. Nicht zuletzt, weil am Düsseldorfer Hof die Lehren der Humanisten wie Erasmus von Rotterdam und insbesondere Konrad Heresbach zutage kamen. Es bleibt demnach festzuhalten, dass Johann Weyer mit seinem Werk *De praestigiis daemonum* ein neues Konzept entwarf, welches möglicherweise die Weichen für den aufblühenden Humanismus mitgestalteten. Auch wenn Weyer viele Gegner hatte, welche sein Werk ablehnten und verurteilten, so war sein Werk und sein Einfluss der Lichtblick gegen die fanatische Verfolgung und willkürliche Verurteilung der damaligen „Hexen“. Er wendet sich somit gegen die Inquisitoren und setzt sich ein für die zum Sündenbock stilisierten vermeintlichen Hexen.

Abschließend bleibt demnach Folgendes festzuhalten: Mit seinem Werk *De praestigiis daemonum* hat Johann Weyer einen neuen Denkanstoß geliefert, mit welchem er sich

direkt gegen die Befürworter der Hexenverfolgung gestellt hat. Mit dieser humanistisch-medizinischen Auslegung hat er die Weichen gestellt für ein Umdenken, welches die vermeintlichen Hexen vom Sündenbock zu armen Frauen und Männern macht, die Opfer eines Großverbrechens geworden sind: Die unrechtmäßige Verfolgung und Hinrichtung von Menschen, die fälschlicherweise für das Übel der Welt verantwortlich gemacht wurden. Auch wenn derartige Verfolgungen und Hinrichtungen von Hexen mit dem Beginn der frühen Neuzeit in einem schleichenden Prozess allmählich verschwanden, so hat Weyer doch einen großen Teil dazu beigetragen, die Menschen der damaligen Zeit zu einem Umdenken zu bewegen. Johann Weyer hat mit seinem Werk ein Denkmal gesetzt, welches bis in die heutige Zeit währt. Ein Beispiel dafür ist, dass die Ärztekammer Nordrhein an Mitglieder für besondere Verdienste die Johannes-Weyer-Medaille verleiht. Somit steht außer Frage, dass Johann Weyer noch immer einen hohen Stellenwert in medizinischen und vor allem humanistischen Auslegungen besitzt. Somit ist der erste Bekämpfer des Hexenwahns ein Beispiel für die Relevanz von der Bekämpfung von Ungerechtigkeit in jeglicher Hinsicht.

## **Literatur- und Quellenverzeichnis**

### **Quellen**

Luther, Martin, Vom ehelichen Leben, Wittenberg 1522.

Schmidt, J.W.R. (Übersetzer), Jakob Sprenger Heinrich Institoris Der Hexenhammer, Dtv Klassik, 11. Auflage, München 1993.

Wier, Johannes, De praestigiis daemonum, et incantationibus, ac veneficiis libri V. Basileae 1563.

Wier, Johannes, De praestigiis daemonum, Von Teuffelsgespenst, Zauberern vnd Gifftbereytern, Schwarzkünstlern, Hexen vnd Vnholden, Fuglinus-Übersetzung, Frankfurt a. M. 1567.

### **Hilfsmittel**

<https://historicum.net/themen/hexenforschung/bibliographien/weyerbibliographie/>

## Literatur

Badisches Landesmuseum, Hexen- und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten, Karlsruhe 1994.

Becker, Susanne, Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Epochenjahr 1555. Die hohe Bedeutung der *Confessio Augustana*, S.251, in: von Büren, Guido; Fuchs, Ralf-Peter; Mölich, Georg (Hrsg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Schriftreihe der Niederrhein-Akademie. Band 11, Bielefeld 2018.

Behringer, Wolfgang: Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15. bis 18. Jahrhundert), in: Valentinitich, Helfried (Hg.): Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark (Ausstellungskatalog), S. 219-236.

Bers, Günter, Wilhelm Herzog von Kleve-Jülich-Berg: (1516-1592), Jülich 1970.

Binz, Carl, Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Bonn 1885.

Classic Reprint Series (Hg.), Binz, Carl, Doctor Johann Weyer, ein Rheinischer Arzt der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde, London 2015.

Decker, Rainer, Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisitoren, Darmstadt 2003.

De Waardt, Hans, Dämonische Besessenheit zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens, Hexenforschung, Band 9, Bielefeld 2005.

De Waardt, Hans, Toverij en samenleving, Holland 1500-1800, 1991.

De Waardt, Hans, Open en gesloten havens. Vervolgen van toverij en toegang tot de zee in de Nederlanden aan het eind van de zestiende eeuw, 1995.

Dillinger, Johannes: Hexen und Magie, Frankfurt am Main 2007.

Gorißen, Stefan, Spielball der Mächte? Faktoren jülich-bergischer Territorialpolitik im 16. und 17. Jahrhundert, in: Fuchs, Ralf-Peter; Mölich, Georg; von Büren, Guido (Hg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit. Band 11. Bielefeld 2018.

Gunnoe, Charles D., The debate between Johann Weyer and Thomas Erastus on the Punishment of Witches, in: Van Horn Melton, James: Cultures of Communication from Reformation to Enlightenment, Aldershot 2003.

Historisches Museum Speyer (Hg.), Hexen. Mythos und Wirklichkeit, 2009.

Janssen, Wilhelm, Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400-1600, in: Rau, Johannes: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. 2. Auflage, Düsseldorf 1984. S.39.

Jerouschek, Günter: Luthers Hexenglaube und die Hexenverfolgung, in: Hirte, Markus: Mit dem Schwert oder festem Glauben. Luther und die Hexen, Darmstadt 2017.

Levack P., Brian, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa, München 1995.

Meyer, Thomas: Weyer, Johann, in: Biographisch – Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), 20(2002), Sp. 1537-1544.

Mora, George, On the 400th anniversary of Johann Weyer's „De prestigiis Demonum“, in: The American Journal of Psychiatry 120, 11 (1963), S. 417-428.

Münster- Schröer, Erika, Hexenverfolgung und Kriminalität. Jülich- Kleve- Berg in der Frühen Neuzeit, 1. Auflage, Essen 2017. S.25-47, S.99-118, S.259-262.

Rau, Johannes, Herzog Wilhelm der Reiche, in: Rau, Johannes, Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg, 2. Auflage, Düsseldorf 1984, S.393-430.

Rowlands, Alison, Eine Lutherische Reichsstadt ohne Hexenwahn – Rothenburg ob der Tauber von 1500 bis 1750, in: Hirte, Markus: Mit dem Schwert oder festem Glauben. Luther und die Hexen, Darmstadt 2017, S.176-191.

Rummel, Walter; Voltmer, Rita, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, 2. Auflage, Darmstadt 2012.

Schilling, Heinz, Reformation und Luthers Hexenbild, in: Hirte, Markus, Mit dem Schwert oder festem Glauben. Luther und die Hexen, Darmstadt 2017, S.106-111.

Steinruck, Josef, Zauberei, Hexen- und Dämonenglaube im Sendbuch des Regino von Prüm, in: Franz, Gunther; Irsigler, Franz (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, Band 1, 1.Auflage, Trier 1995, S. 3-10.

Rutz, Andreas, ...dan mir beide zeitgenoissen gewesen, war scheir zwei jar alter dan ich, Hermann Weinsbergs Nachruf auf Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, in: Fuchs, Ralf-Peter; Mölich, Georg; von Büren, Guido (Hg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Band 11, Bielefeld 2018, S.29-53.

Thoma, Albrecht, Katharina von Bora – Geschichtliches Lebensbild, Berlin 1900.

Tschacher, Werner, Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis, Studien zum sog. Kanon Episcopi und zum Hexenflug, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 116, Kan. Abt. 85 (1999), S. 225–276.

Tschacher, Werner, Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38, Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter, Aachen 2000.

Tschacher, Werner, Die Zauberei- und Hexereiprozesse in der Reichsstadt Aachen im Kontext. Forschungsbilanz und Neuansätze, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 113/114 (2011/2012), S. 113–174.

Vervoort, Renilde, De Heksen op den besem en derghelijck ghespoock, Nijmegen 2011.

Voltmer, Rita, Skepsis, Glaube, Politik. Der Umgang mit Hexerei im Herzogtum Jülich während der Regierungszeiten der Herzöge Wilhelm V., Johann Wilhelm und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, S. 51, in: Benedikt Mauer (Hg.), Hexenverfolgung, Essen 2014.

Von Büren, Guido; Fuchs, Ralf-Peter; Mölich, Georg (Hg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhem V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Band 11, Bielefeld 2018.

Walch, Johann Georg, Dr. Martin Luthers Vorreden, historische und philologische Schriften, (Das „Passional“ mit Illustrationen); Als Supplement des sechsten Bandes: Auslegung des Alten Testaments; (Schluß); Auslegungen über die Propheten Obadja und Maleachi, Band 14, 1898.